

SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 „IKEA - EINRICHTUNGSHAUS“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
J 37	<p><u>Landesamt für Denkmalpflege, Burg 4, 90403 Nürnberg:</u> Das Landesamt für Denkmalpflege - Nürnberg verweist auf die Stellungnahme vom 11.09.2002, in der aufgrund der bekannten Funddichte im Nachbereich des Planungsgebietes auf die Notwendigkeit von bauvorgreifenden Sondagen oder flächigem Bodenabtrag unter archäologischer Anleitung hingewiesen wurde. Es wird deshalb darum gebeten, dass - um unliebsame Verzögerungen während der Bauzeit zu vermeiden - so schnell wie möglich die archäologische Sondierung der Planungsfläche durchzuführen, damit eventuell notwendige großflächige archäologische Ausgrabungen noch vor Baubeginn abgeschlossen werden können. Die Kosten hat der Begünstigte der Baugenehmigung zu übernehmen. Es wird darum gebeten, sich bezüglich der frühestmöglichen Durchführung der Sondagearbeiten so bald wie möglich mit der archäologischen Außenstelle Nürnberg des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (0911/225948) in Verbindung zu setzen.</p>	<p>Bereits unmittelbar nach Eingang des Schreibens sowie nochmals mit Schreiben des Stadtplanungsamtes vom 21.02.2003 wurde der Fa. IKEA die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege, Außenstelle Nürnberg, die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegeben wurde, zugeleitet. Darin wurde darum gebeten, um unliebsame Probleme während der Bauzeit zu vermeiden, so schnell wie möglich die archäologische Sondierung der Planungsfläche durchzuführen, damit eventuell notwendige weitere Schritte noch vor Baubeginn abgeschlossen werden können. Nach einem Telefonat mit dem von der Fa. IKEA beauftragten Planer, Herrn Karsch am 27.02.2003 wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass von Seiten der Fa. IKEA nicht beabsichtigt ist, der vom Landesamt für Denkmalpflege gemachten Anregung hinsichtlich einer archäologischen Sondierung vor dem Beginn der Baumaßnahmen nachzukommen, weil für diverse Grundstücke derzeit noch kein Betretungsrecht für die Fa. IKEA vorliegt. Der Sachverhalt wird nun - mit allen möglichen Konsequenzen - auf das Baugenehmigungsverfahren verlagert. Der von der Fa. IKEA gegenüber der Stadt Fürth schriftlich anzuzeigende Baubeginn wird nun auch an das Landesamt für Denkmalpflege weitergeleitet, damit von dortiger Seite entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Der Anregung kann somit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht nachgekommen werden.</p>